

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb StadtRäume Gernsbach für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 22.04.2024 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

	2024	2025
1. Erfolgsplan		
Erträge	540.000 €	540.000 €
Aufwendungen	540.000 €	540.000 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
2. Liquiditätsplan		
a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	540.000 €	540.000 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	536.800 €	497.300 €
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	<u>3.200 €</u>	<u>42.700 €</u>
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.350.000 €	750.000 €
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	<u>-1.350.000 €</u>	<u>-750.000 €</u>
c) Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	-1.346.800 €	-707.300 €
d) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.350.000 €	750.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	68.000 €
	<u>1.350.000 €</u>	<u>682.000 €</u>
e) Saldo des Liquiditätsplanes	3.200 €	-25.300 €
3. a) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	1.350.000 €	750.000 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
4. Höchstbetrag an Kassenkrediten	2.000.000 €	2.000.000 €

Die Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Rastatt, hat mit Schreiben vom 25.04.2024 die Gesetzmäßigkeit des vorgenannten Beschlusses bestätigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach Nr. 3a des Festsetzungsbeschlusses genehmigt. Ebenso wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 89 Abs. 3 i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 liegt in der Zeit vom 13.05.2024 bis 22.05.2024 im Rathaus (1. OG Flur der Stadtkämmerei) öffentlich aus.

Gernsbach, den 30.04.2024

gez.

Julian Christ
Bürgermeister